



# **Stellungnahme der Arbeitskammer zur Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Saarländischen Klimaschutzgesetzes (Drucksache 17/1126) und Klimaschutzkonzept für das Saarland (Drucksache 17/1070)**

---

Die Arbeitskammer des Saarlandes bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äußert sich sowohl zur Änderung des Klimaschutzgesetzes als auch zum Klimaschutzkonzept wie folgt:

## **Im Allgemeinen**

Die Arbeitskammer (AK) begrüßt, dass die Landesregierung (LR) mit dem Saarländischen Klimaschutzgesetz (SKSG) 2023 einen gesetzlichen Rahmen zum Klimaschutz auf Landesebene geschaffen hat und auf dessen Basis mit dem SKSK Vorschläge für geeignete Maßnahmen zu entwickeln versucht.

Die Arbeitskammer sieht dabei das SKSK als einen sehr wichtigen ersten Schritt, um die Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsbemühungen des Saarlandes gebündelt und besser ausgerichtet voranzubringen.

Allerdings merkt die Arbeitskammer an, dass die Fristsetzung zur Anhörung in einen äußerst ungünstigen Zeitraum fällt. Erstens werden parallel zur Einladung zur Anhörung aktuell in den Fach-Arbeitsgruppen des MUKMAV zur Erstellung des Saarländischen Klimaschutzkonzept (SKSK) weitere Maßnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstfassung diskutiert. Aus diesem Grund sind etwaige Ausführungen zur Erstfassung des SKSK zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellungnahme möglicherweise bereits obsolet. Zum anderen sind die Anhörungsfristen zwar formal ausreichend, doch erscheint eine Einladung zur Stellungnahme und Anhörung zu einem gut 300 Seiten umfassenden Konzeptpapier, die nur zwei Wochen Zeit lässt, die noch dazu in die Herbstferien fallen, als ausgesprochen knapp und gefährdet damit die Qualität des Beteiligungsprozesses.

## **Zum Saarländischen Klimaschutzgesetz (SKSG)**

Zum SKSG hatte die Arbeitskammer bereits bei dessen Einführung im Jahr 2023 Stellung genommen. Die aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindliche Novelle des SKSG, die gegenüber der Fassung von 2023 ausschließlich die Änderung des Reduktionsziels für Treibhausgase (THG) von minus 55% für das Zieljahr 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990 auf einen neuen Wert von minus 65% beinhaltet, begrüßt die AK gleichfalls, da sie das saarländische Ziel mit dem des Bundes-Klimaschutzgesetzes in Einklang bringt und auf der aktuellen Datenbasis realistisch erscheint, wenngleich das Ziel ambitioniert ist.

Es zeigt sich, dass die Entscheidung des Gesetzgebers von 2023, einen vergleichsweise „schlanken“ Gesetzentwurf zu präsentieren, zwar den Gesetzgebungsprozess beschleunigt hat, jedoch die Verbindlichkeit in großen Teilen ausblieb und nun Anlass zu Kritik bietet.

Die AK hatte bereits in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf 2023 angemahnt, für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eine verbindliche Prüfung der Maßnahmen des Konzeptes hinsichtlich ihrer sozialen Verträglichkeit sowie erwartbarer Auswirkungen auf Beschäftigung und Wirtschaft vorzuschreiben. Leider zeigt sich im Erstentwurf zum Klimaschutzkonzept deutlich, dass gerade die im SKSG unterlassene Konkretisierung der Kriterien zur Erstellung und Überprüfung dazu führte, dass insbesondere soziale, wirtschaftliche oder Wertschöpfung und Arbeitsplätze betreffende Kriterien eine zu geringe Berücksichtigung erfahren haben. Die AK vertritt weiterhin die Auffassung, dass nur, wenn die Klimaschutzmaßnahmen auf ihre Verteilungswirkungen hin klar analysiert, auf Sozialverträglichkeit geprüft und Hinweise auf arbeitsmarkt- und sozialpolitische Begleitung gegeben werden, mit volkswirtschaftlich erwünschten Effekten und einer breiten Akzeptanz der Klimaschutzbemühungen zu rechnen ist.

Ebenso weist die Arbeitskammer darauf hin, dass der Klimaschutzbeirat, wie er im Gesetz verankert ist, zeitnah einzurichten ist, auch um bei der Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes aktiv eingebunden werden zu können. Wichtig dabei ist und bleibt die Verzahnung mit anderen Gremien wie dem Energiebeirat oder dem Expert:innenteam Nachhaltigkeit, dem Zukunftsbündnis etc., um die Ziele ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit als echte Querschnittsthemen im Regierungshandeln zu verankern. Die Reduzierung von Redundanzen und Nutzung von Synergien einzelner Akteursgruppen ist nach Auffassung der Arbeitskammer für eine abgestimmte und stimmige Verknüpfung von Landesstrategien unverzichtbar. Doppelstrukturen sind zu vermeiden.

Eine Forderung der AK zum SKSG 2023, spätestens im Klimaschutzkonzept darzulegen, wie das Klimaschutzkonzept mit anderen Strategien, Maßnahmen und Programmen des Landes in Verbindung steht und verzahnt werden soll, bleibt in weiten Teilen des aktuellen Entwurfs aus.

Die AK erhält grundsätzlich ihre Vorschläge bzw. Forderungen aus ihrer Stellungnahme zum Erst-Entwurf des SKSG aufrecht und bittet zu prüfen, inwieweit diese Aufnahme in die Gesetzesnovelle finden können. An erster Stelle stehen dabei die Forderungen nach Einrichtung einer Landesklimaschutz- und -energieagentur sowie die Konkretisierung der Bewertungskriterien für vorgeschlagene Maßnahmen.

## **Zum Klimaschutzkonzept für das Saarland (SKSK)**

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das SKSK in Gestalt der „Erstfassung“ vom Juli 2024. Ergänzend wird auf die zur Kenntnis der AK gelangten weiteren Vorschläge aus der Beteiligung der Allgemeinheit, so wie sie verschiedenen Arbeitsgruppen zugeleitet wurden, an denen die AK beteiligt ist, sowie auf die Diskussionen in diesen Arbeitsgruppen im Oktober 2024 Bezug genommen. Aufgrund des laufenden Prozesses sind diese Bewertungen nicht in jedem Fall als abschließend zu verstehen.

### **AK begrüßt SKSK, verbesserte Datenlage, Beteiligung und Vorgehen**

Zunächst begrüßt die AK noch einmal grundsätzlich die Tatsache, dass ein SKSK erarbeitet wird. Sie begrüßt weiter, dass in diese Erarbeitung sowohl die Fachöffentlichkeit einschließlich der AK sowie die Bevölkerung einbezogen werden. Durch die breite Beteiligung konnten entsprechende Maßnahmenbündel geschnürt werden, die nach Auffassung der Arbeitskammer zumindest in einem ersten Schritt Wege hin zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 aufzeigen und zugleich wichtige Maßnahmen für die Erreichung der Klimaneutralität 2045 zu bündeln versucht.

Die Arbeitskammer sieht es auch als sehr positiv an, dass endlich Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen des Saarlandes für die Jahre 2019 bis 2021 vorgelegt wurden, und dass auf dieser Basis eine Treibhausgasbilanz (die außer CO<sub>2</sub> auch die übrigen relevanten THGs einbezieht und dabei sinnvollerweise der Sektorgliederung des Bundes-KSG folgt), für die meisten Jahre ab 1990 bis 2021 erstellt wurde. Die AK fordert allerdings zugleich, die neu erstellte THG-Bilanz auch vollständig zu veröffentlichen sowie alle Energie-, CO<sub>2</sub>- und THG-Bilanzen auch weiterhin und dabei wesentlich zeitnäher als bisher zu aktualisieren. Die AK erinnert daran, dass auf Bundesebene stets bereits am 15. März eines jeden Jahres eine vorläufige THG-Bilanz für das Vorjahr publiziert wird und fordert weiterhin ein ähnlich zeitnahes Vorgehen auch für das Saarland.

Die AK begrüßt im Übrigen, dass ihre grundsätzlichen Anregungen zum Vorgehen bei der Erstellung des SKSK offenbar in vielen Teilen aufgegriffen wurden. Diese Vorschläge hatte die AK im November 2023 an das MUKMAV übermittelt. Sie betrafen die Erstellung sektorspezifischer THG-Bilanzen mit separater Bezifferung der Emissionen der saarländischen Stahlindustrie und der fossilen Kraftwerke, die Abschätzung der Effekte von Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der EU zusammen mit der Frage, welcher Handlungsbedarf im Saarland über solche Maßnahmen

Dritter hinaus identifiziert werden kann sowie, für vorgeschlagene saarländische Vorhaben, nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Analysen, die sowohl finanziellen Aufwand je Einheit vermiedener Emissionen als auch Auswirkungen auf Wertschöpfung, Beschäftigung, einseitige Belastungen und Soziales auswertet, um so eine verständliche Priorisierung von Maßnahmen vornehmen zu können.

Die AK begrüßt zudem, dass im bisherigen Entwurf konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, bei denen vielfach, wenn auch nicht systematisch und vollständig, der finanzielle Förderbedarf durch das Land (aber auch den Bund und andere) den erwarteten THG-Reduktionen aufgrund der Maßnahme gegenübergestellt wird. Die AK erkennt dabei an, dass die Angaben – soweit vorliegend – zu finanziellem Aufwand und erwartbarer THG-Reduktion der einzelnen Maßnahmen nach erster Prüfung plausibel erscheinen.

### Systematisches, strategisches Vorgehen ist noch verbesserungsbedürftig

Die zuvor genannten Vorschläge der AK sind dabei jedoch leider in der SKSK-Erstfassung nicht konsequent umgesetzt worden: Es fehlt die separate Bilanzierung der Emissionen aus Stahlerzeugung, es fehlt eine lückenlose Quantifizierung von Aufwand und Nutzen, es fehlen wiederholt klare Zuordnungen, wer Aufwände tragen soll (Förderung bzw. laufende Kosten durch Land, Bund oder andere? Investitionen bzw. laufende Kosten durch Private?), und es fehlen weitgehend nachvollziehbare Einschätzungen bezüglich Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten sowie sozialer Wirkungen. Eine vollständige Erfassung, die zugleich eine tabellarische Übersicht ohne leere Tabellenzellen ermöglicht, wäre wünschenswert.

Die durch die einzelnen Maßnahmen auf Landesebene in Aussicht gestellten THG-Emissionsminderungen erscheinen darüber hinaus – sieht man vom Bereich der Stahlindustrie ab – eher bescheiden und weisen teils sehr kleinteilige Maßnahmen innerhalb der Maßnahmenbündel auf. Der Sinn auch kleinteiliger Maßnahmen wäre aus Sicht der AK leichter zu verstehen, wenn ihr Bezug zu allgemeineren Zielbildern sowie ihre Verzahnung mit oder flankierende Wirkung auf Maßnahmen etwa von Seiten des Bundes oder der EU klarer erläutert würde.

### Gefordert: Klares Zielbild, das Maßnahmen von Land, Bund und EU integriert

Die von außerhalb des Saarlandes induzierten Effekte, insbesondere Gesetzgebung und weitere Maßnahmen des Bundes, werden im Text zwar gelegentlich genannt, aber kaum mit den Maßnahmen des SKSK verzahnt. Insgesamt wird kein konsistentes Zielbild deutlich.

Ein Beispiel betrifft den Sektor Gebäude. Hier werden Emissionen im Saarland von 2,19 Mio t CO<sub>2e</sub> (1990) und 2,27 Mio t CO<sub>2e</sub> (2021) angegeben und mit einer Reduktion auf 1,36 Mio t CO<sub>2e</sub> (2030) gerechnet. Die insgesamt erwartete Reduktion von 2021 bis 2030 beträgt damit 0,91 Mio t CO<sub>2e</sub> oder 31,3% des Wertes von 1990. Die durch spezifische Maßnahmen des SKSK erwartete

Minderung liegt dagegen, selbst wenn man die Maßnahmen des im SKSK getrennt aufgeführten Sektors „Öffentliche Hand“ hier einbezieht, nur bei 0,061 Mio t CO<sub>2</sub>e oder 2,1% des Wertes von 1990.

Die vom Bund eingeleiteten Maßnahmen lassen also weit größere Effekte erwarten, doch deren Umsetzung und die zugrundeliegenden Zielvorstellungen werden im SKSK kaum angesprochen. Wichtig wäre aus unserer Sicht, im SKSK klarzustellen: Werden die Zielvorstellungen des Bundes geteilt? Wird beispielsweise das anteilige Ziel der Installation von gut 6.000 Wärmepumpen pro Jahr und eines Zielbestandes von gut 70.000 Wärmepumpen im Jahr 2030 übernommen und auch im Saarland aktiv verfolgt?

Oder: Wird das (Bundes-)Ziel, 2030 einen Bestand von (anteilig im Saarland) etwa 200.000 elektrisch angetriebenen Fahrzeugen zu erreichen, auch vom SKSK angestrebt? Auch hier schweigt das SKSK weitgehend, selbst wenn die Maßnahmen der Förderung der Ladeinfrastruktur in diese Richtung weisen. Jüngste Äußerungen der Landesregierung in Bezug auf die Industrie, das einzig Sinnvolle sei, die Produktion in Richtung Elektromobilität umzustellen sowie Absichten der Landesregierung, per Bundesratsinitiative Kaufprämien für Elektrofahrzeuge wieder einzuführen, auch dies mit dem Ziel, die E-Autoindustrie und deren Zulieferer damit zu unterstützen, deuten eigentlich klar in diese Richtung, doch sollte das SKSK diese Aspekte sehr viel stärker verdeutlichen. Allgemein sollte klargestellt werden, dass Elektrifizierung in allen Bereichen, wo dies möglich ist, die bevorzugte Lösung darstellt (vgl. statt vieler: Agora Think Tanks 2024).

Insgesamt fehlt also ein klares, aktiv kommuniziertes Zielbild, wie ein klimaneutraleres Saarland im Jahr 2030 (und darüber hinaus) nach Auffassung der Landesregierung aussehen sollte. Ein solches klares Zielbild würde nicht zuletzt durch Unsicherheit verzögerte oder vermiedene Investitions- und andere Kaufentscheidungen beschleunigen oder erst ermöglichen, sondern auch klarer sehen lassen, welche Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten künftig be- und entstehen, welche individuellen Aus- oder Weiterbildungsentscheidungen auf dieser Basis sinnvoll erscheinen, und wo soziale Ungleichgewichte zu erwarten sind, die eines Ausgleichs bedürfen.

Falls die Landesregierung diese Auffassung teilt, so sollte sie dieses Zielbild auch aktiv kommunizieren. Zugleich müsste das SKSK um bisher nicht enthaltene Maßnahmen ergänzt werden, die diese Ziele leichter erreichbar machen. Einige wenige derartige ergänzende Maßnahmen werden weiter unten beispielhaft vorgeschlagen.

#### [Vertrauenswürdige Information und Beratung durch Landesklimaschutz- und -energieagentur](#)

Vor allem aber könnten Information, Kommunikation und Beratung wesentlich verbessert werden. Bedauerlich findet die Arbeitskammer daher, dass jegliche Institutionalisierung von Beratungsleistungen, sowohl für Aufgaben außerhalb (Landesklimaschutz- und -energieagentur,

LKEA, als deren Aufgabe wir Unterstützung sowohl von Kommunen und Unternehmen als auch von Privaten sehen) als auch innerhalb der Landesverwaltung (Kompetenzzentrum öffentliche Beschaffung) unterlassen wurden.

Es wird zwar als Ergebnis bisheriger Diskussionen zutreffend wiedergegeben: „Viele Fachakteure wünschten sich [...] sachkundige Anlaufstellen [...] für alle Adressaten“ (S. 40) – worunter viele „Fachakteure“ konkret die Einrichtung einer LKEA wie in anderen Bundesländern verstanden. Die Passage „2025 wird geprüft, inwieweit die Umsetzbarkeit der Maßnahmen durch bestehende Strukturen und im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel möglich ist“ deutet jedoch nicht auf ernsthafte Anstrengungen zur Einrichtung einer echten LKEA hin. Die AK erhält ihre Forderung nach einer LKEA weiterhin aufrecht und bittet auch den Saarländischen Landtag, diese Forderung aktiv zu unterstützen.

### Weitere Klimaschutzanstrengungen notwendig, aber Datengrundlagen für sektorale Verteilung fehlen weiterhin

Im SKSK wird die Erwartung geäußert, dass ohne zusätzliche Anstrengungen, neue Maßnahmen und ergänzende finanzielle Mittel eine Zielverfehlung der Klimaneutralität im Saarland im Jahr 2045 zu erwarten ist. Dies deckt sich mit den Projektionsberichten des Umweltbundesamtes für die Bundesebene, auf die sich das SKSK im Übrigen in Teilen stützt

Die AK erkennt an, dass über die bisher im SKSK vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus vermutlich weitere Klimaschutzanstrengungen notwendig sind. Sie hält jedoch Teile der im SKSK für die Jahre 2030 bis 2045 angegebenen Emissionswerte für überhöht. Insbesondere werden die absehbaren Reduktionen in den Bereichen Stahl und Kraftwerke weit unterschätzt. So zeigt das SKSK in Abb. 8, S. 82, ab 2030 bis 2045 kaum Reduktion bei Energie oder Industrie, obwohl der verbindliche beschlossene Kohleausstieg und eine laut SHS fest eingeplante zweite Direktreduktionsanlage zur Stahlerzeugung für weitere erhebliche Emissionsrückgänge sorgen dürften (vgl. SHS S023, 2024).

Deshalb fordert die AK nochmals nachdrücklich, die Emissionen der Stahlindustrie und der fossilen Kraftwerke in der THG-Bilanz getrennt von den übrigen Anteilen der jeweiligen Sektoren auszuweisen. Auch eine weitere Aufschlüsselung nach dort verwendeten Energieträgern, u.a. Kohle und Erdgas, wäre wünschenswert.

Ohne diese Information ist nicht erkennbar, ob sich das Saarland auf einem guten Weg befindet, da die enormen Emissionsanteile von Stahl und Kraftwerken alle anderen Sektoren bzw. Sektorenteile so dominieren, dass die Erfolge oder Misserfolge dieser anderen Bereiche kaum erfassbar sind. – Dies erkennt das SKSK auch indirekt an, wenn es angibt, „Die Sektoren Energiewirtschaft und Industrie verursachen im Jahr 2045 mit circa 7 Mio. Tonnen THG etwa 85 % bis 90 % der Gesamtreibhausgasemissionen im Saarland.“ (S. 83)

Während die relativen Erfolge in den Sektoren Gebäude, Verkehr usw. im Saarland noch im Bundesländervergleich abgeschätzt werden können, ist eine Beurteilung der Fortschritte in denjenigen Teilen der saarländischen Industrie, die nichts mit Stahlerzeugung zu tun haben, ohne in einer erweiterten THG-Bilanz erfasste detaillierte Angaben schlichtweg unmöglich.

In der getrennten Ausweisung der THG-Emissionen der Stahlindustrie und anderer Sektoren sieht die AK auch eine sinnvolle Ergänzung in der Kommunikation einzelner Klimaschutzanstrengungen, die sonst durch die Höhe im Stahlsektor unterrepräsentiert erscheinen.

### Kommunikationsstrategie zum Konzept und enthaltenen Maßnahmen

Durch ein klares Zielbild (ähnlich den Zielsetzungen im Mobilitätsbereich), angemessenen Beratungsleistungen und eine stringente, aktive Positiv-Kommunikation und Erläuterung der Maßnahmen, auch in einfacher Sprache, kann es gelingen, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Gesellschaft auf den Weg zur Klimaneutralität mitzunehmen. Die AK sieht darum in einer Kommunikationsstrategie, welche durch Information, Aufklärung, Kommunikation, Beratung, Diskussionsbereitschaft und die ernsthafte Berücksichtigung von Bedenken geduldig für alle Maßnahmen um Akzeptanz wirbt, einen entscheidenden Faktor bei der Realisierung des SKSK.

## Im Besonderen

Dieser Abschnitt präzisiert die Bewertung einer Auswahl der im SKSK genannten Maßnahmen (-pakete) durch die AK. In gewissen Bereichen hält die AK eine deutlich veränderte Gewichtung der Einzelmaßnahmen für sinnvoll und sieht darüber hinaus weitere Maßnahmen als notwendig an. Bei Nichtberücksichtigung im ersten SKSK sieht die AK spätestens in der Novellierung 2028 deutlichen Konkretisierungsbedarf.

### Bereich Energie

Das Maßnahmenpaket umfasst (abgekürzte Titel) Ausbau grüne Wärme, Ausbau Erneuerbare Energien, PV-Pflicht und Bildung.

„Ausbau der grünen Wärme“ umfasst u.a. „Akquise grüner Wärmequellen“ (konkret genannt nur Abwärme), „Datengrundlagen“ (mit „EE-Wärme und -strompotenziale, H<sub>2</sub>-Netze und -Produktionsstandorte, Potenziale unvermeidbarer Abwärme (auch aus Abwasser oder Abfall), Wärmenetze und -senken“) und „Geothermie“. Eigenartigerweise werden Landesmittel in Höhe von ca. 8 Mio € (2024–2028) für Kommunale Wärmeplanung hier angesetzt, zudem nicht unter Förderung, sondern Investitionen – diese Zuordnungen sollten überprüft werden.

Leider wird in der Maßnahmenbeschreibung nicht immer klar zwischen Wärmenetzen und dezentralen Lösungen unterschieden. Einhellige Auffassung der Fachwelt ist, dass Wärmenetze künftig vor allem auf Abwärme und Umweltwärme (einschließlich Flusswärme, Geothermie aller

Tiefen, Grubenwasser und Solarthermie) setzen sollten, ergänzt durch ausreichend dimensionierte Wärmespeicher und schließlich, nur für verbleibende Spitzenlasten, Biomasse oder Wasserstoff.

Mitteltiefe und tiefe Geothermie wird vom SKSK allerdings zu oberflächlich behandelt. Hier besteht im Gegensatz zu den im SKSK vertretenen Meinungen nach Auskunft aus der Fachwelt durchaus auch im Saarland Potenzial (vgl. statt vieler: tagesschau.de 2023; Beer 2023; IHK Saarland 2023; Lehmann 2024). Wertvolle Datengrundlagen können dabei auch Archive des Bergbaus liefern, deren Sicherung und Zugänglichmachung ohnehin dringend geboten erscheint. Nach Einschätzung der AK sollte das SKSK daher dringend Projekte im Bereich Mitteltiefe und tiefe Geothermie unterstützen.

Bei dezentralen Heizungen kommt neben der Wärmepumpe vor allem noch Biomasse, z.B. Holzpellets, in Frage (was jedoch nicht einhellig positiv bewertet wird). Dezentral ist neben Vereinfachung der Nutzung oberflächennaher Geothermie auch zu erwägen, inwieweit Optionen wie Solarthermie, dezentrale saisonale Wärmespeicher oder kalte Wärmenetze in Verbindung mit Wärmepumpen genutzt werden könnten.

PV-Pflicht: Die vorgeschlagenen Regelungen sind innerhalb eines Spektrums vertretbarer Optionen angesiedelt, die AK hat daher zunächst nichts auszusetzen. Da Investitionen in PV-Anlagen aktuell in vielen Fällen auch bereits ohne Förderung wirtschaftlich sind, sollte allerdings im Intervall überprüft werden, ob derartige Regularien dauerhaft aufrechterhalten werden müssen. Solche Überprüfungen sollten auch berücksichtigen, inwieweit die Einspeisung des PV-Stroms der betreffenden Gebäude netzdienlich erfolgt.

Die Stromnachfrage wird sich stark erhöhen (eine Verdopplung bis 2040 erscheint wahrscheinlich). Der weitere „Ausbau EE“ wird im SKSK angesprochen; die AK unterstützt dies. Da der Energiebedarf des Saarlandes jedoch definitiv nicht durch EE-Erzeugung auf eigenem Gebiet gedeckt werden kann, sind in jedem Fall Importe erforderlich. Eine Diskussion dafür möglicherweise nötigen weiteren Maßnahmen – z.B. zur Sicherung der auch weiterhin erforderlichen - und aller Voraussicht nach künftig steigendem Bedarfe für Stromimporte ins Saarland – fehlt jedoch.

Zur Maßnahme „Bildung“, unter der hier vor allem schulische Bildung verstanden wird, ist anzumerken, dass über die dort genannten Themen hinaus das Verständnis und die Beurteilung sämtlicher Aspekte der Klimaproblematik auch erhebliche MINT-Kompetenzen erfordert, die bei dieser Gelegenheit ebenfalls vermittelt, eingeübt und angewendet werden sollten.

Die Bereiche berufliche Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung werden in diesem Zusammenhang leider überhaupt nicht thematisiert. Nach Auffassung der AK haben jedoch gerade diese Fragen erhebliche Bedeutung im Zusammenhang mit Beschäftigungssicherung und der

Behebung des Fachkräftemangels und sollten daher auch in einem SKSK angemessen berücksichtigt werden.

### Bereich Industrie

Hier werden im SKSK (abgekürzte Titel) Wasserstoff/Stahl, Effizienznetzwerke, Abbau Subventionen und CCU/Müllverbrennung aufgeführt.

Der Einsatz von Direktreduktionsanlagen zur Roheisenerzeugung in Verbindung mit Elektrolichtbogenöfen ist aus Sicht der AK uneingeschränkt sinnvoll. Auch Agora Think Tanks (2024, 32) schätzt die Emissionsreduktion bundesweit 2022 bis 2030 durch „DRI-Route Stahl“ auf 20 Mio t CO<sub>2</sub>e ein.

Dies wird allerdings in der genannten Agora-Studie unmittelbar gefolgt von „Elektrifizierung Wärme (< 500 °C)“ mit einer erwarteten bundesweiten Emissionsminderung von 10 Mio t CO<sub>2</sub>e bis 2030. Auch in der saarländischen Industrielandschaft wären durch diese Maßnahme erhebliche Emissionsminderungen möglich – derartige Ansätze fehlen jedoch im SKSK völlig. Bei entsprechenden Anstrengungen erschiene hier sogar eine Vorreiterrolle für die saarländische Industrie denkbar.

Perspektivisch könnte ab 2030 auch stoffliche Biomassennutzung einen weiteren erheblichen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten (vgl. ebd., 32). Ein entsprechender Vorschlag „Pflanzenkohle“ wurde immerhin in der SKSK-AG im Oktober 2024 kurz andiskutiert. Das Thema allgemein sollte weiterverfolgt werden.

### Bereich Mobilität

Dass die Landesregierung erstmals Ziele für den Verkehrsbereich im Rahmen des SKSK benennt, wird von Seiten der Arbeitskammer ausdrücklich begrüßt. Die im SKSK genannten Punkte zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, die angestrebte Verdoppelung der ÖPNV-Nutzer oder auch die Erhöhung selbstaktiver Wege sind aus AK-Sicht längst überfällige Schritte hin zu einer klimagerechteren Mobilität. Auch genannte Maßnahmen zur Verbesserung der Schienen- und Busverbindungen, zur Erweiterung von On-Demand -Angeboten, sowie eine verstärkte Digitalisierung ebenso wie der Ausbau einer geeigneten Radverkehrsinfrastruktur sind aus AK-Sicht wesentlich, um sowohl dem Klimaschutz gerecht zu werden als auch einen wichtigen Beitrag zu gleichwertigen Lebensbedingungen zu leisten. Bei jeglichen Maßnahmen den ÖPNV betreffend, sind Inhalte des Saarländischen Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetzes zu wahren, insbesondere an der Schnittstelle zu anderen Mobilitätsdienstleistern, etwa bei On-Demand-Verkehren unter Einbeziehung des Taxigewerbes, soweit das Gesetz Anwendung findet. Die vorerst gewichtigste Maßnahme zur Emissionssenkung ist die Elektrifizierung des Personen- und Straßengüterverkehrs. Hier begrüßt die AK die Maßnahmen zur Verbesserung der

Ladeinfrastruktur im Saarland und könnte sich eine noch ambitioniertere Vorgehensweise vorstellen, besonders, da der Umstieg auf E-Mobilität auch aus industrie- und beschäftigungspolitischen Gründen von Relevanz ist.

### Bereich Gebäude

Hier sieht die AK die einseitige Schwerpunktsetzung des SKSK im Bereich „energetische Sanierung“ als problematisch an. „Energetische Sanierung“ ist selbstverständlich sinnvoll und wünschenswert, noch wichtiger erscheint aber die Dekarbonisierung der Heizungstechnik. Zur Einschätzung der Größenordnungen: Agora Think Tanks (2024, 38) nimmt von 2023 bis 2030 bundesweit Emissionsreduktionen von 8 Mio t CO<sub>2</sub>e durch Gebäudeeffizienz, aber von 18 plus 3 Mio t CO<sub>2</sub>e durch Wärmepumpen plus Fernwärme an. Allein der Effekt des Umstiegs auf Wärmepumpen ist demnach mehr als doppelt so hoch wie der der energetischen Sanierung. Deswegen sollte auch das SKSK das Thema der Dekarbonisierung der Heizungstechnik mit dem gebotenen Nachdruck aufgreifen.

Die Aussagen der Fachwelt fallen hier eindeutig aus. Zum Vergleich, statt vieler: Die frisch erschienene Studie von Agora Think Tanks (Oktober 2024, mit Beteiligung von Prognos AG, Öko-Institut e. V., Wuppertal Institut und Universität Kassel) nennt als sinnvolle Maßnahmen bis 2030 kurzgefasst: „Gebäude: Ausbau der Fernwärme, Zubau von Wärmepumpen, Steigerung der Sanierungsaktivität“ (S. 10; in dieser Reihenfolge!) und stellt fest: „Wärmepumpen und CO<sub>2</sub>-freie Wärmenetze bilden das Rückgrat der Wärmeversorgung – Ausnahmen bestätigen die Regel.“ (S. 9). Die AK hält es für sinnvoll, im SKSK diese Einschätzungen ausdrücklich anzuerkennen und als Grundlage bei Formulierung und Priorisierung der eigenen Maßnahmen heranzuziehen.

Kurzfristig geht es dabei nicht darum, den Ergebnissen der Kommunalen Wärmeplanung vorzugreifen, sondern darum, diejenigen, die jetzt vor einem Heizungstausch stehen, angemessen zu beraten und gegebenenfalls zu fördern, der Öffentlichkeit die Optionen künftiger Heizungs-lösungen realistisch zu erklären und Hersteller, Handwerk und Beschäftigte für aufkommende Nachfrage und Qualifikationsbedarfe zu sensibilisieren und vorzubereiten.

Zudem erscheint es von Bedeutung, den Bereich Fernwärme bzw. Wärmenetze zu fördern. Einerseits wäre hier klarzustellen – im Einklang mit auf Bundesebene getroffenen Regelungen, u.a. im WPG –, welche Energiequellen künftig genutzt werden können und wie eine stromsystemdienliche Kraft-Wärme-Kopplung gestaltet sein muss. Andererseits sollten auch Probleme der allgemein als zu hoch empfundenen Kosten, teilweise sprunghafter Kostensteigerungen, mangelnder Kostentransparenz und der in der Regel monopolartigen Versorgungsstrukturen angesprochen und bearbeitet werden.

## Bereich Klimaanpassung

Die Arbeitskammer begrüßt die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und betont deren Notwendigkeit zur Sicherung von Lebensgrundlagen sowie von Grundlagen wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten. Zum Schutz jeglicher Elemente der Daseinsvorsorge sind Infrastrukturen zu sichern. Die AK weist darauf hin, dass frühzeitiges Handeln langfristig auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll ist.

## Ergänzende Maßnahmenvorschläge

Hier soll nur eine kleine Auswahl möglicher Maßnahmen genannt werden, die in der Lage sein könnten, die weiter oben angemahnte „Flankierung“ von Maßnahmen etwa des Bundes durch solche des Landes herzustellen.

Im Bereich Gebäude könnte dazu unter anderem zählen: Ein „Strom-Kataster“, das adressscharf und online problemlos zugänglich und kostenfrei, etwa über das Geoportal SL, nachweist, ob an einem Standort eine Wärmepumpe und/oder eine Wallbox, aufgeschlüsselt nach Leistungsklassen, betrieben werden kann, verbunden mit allgemein kommunizierten Angaben, in welchem Prozentanteil der Gebäude je Gemeinde oder Kreis solche Anlagen bereits möglich sind und wo in welchem Tempo weiterer Ausbau stattfinden soll. Ebenso sollte es online und kostenfrei möglich sein, festzustellen, ob auf einem Gebäudegrundstück oberflächennahe Geothermie zulässig ist (allerdings ähnlich, wenn auch nicht identisch: SKSK, 162). Weiter könnte auf formal einzuholende Genehmigungen zur Inbetriebnahme von Wärmepumpen verzichtet werden; die Bescheinigung eines Fachbetriebs sollte, wie in anderen Bundesländern, ausreichen.

Im Bereich Mobilität könnte nicht nur die Förderung von Ladeinfrastruktur, sondern auch das Anstreben vereinfachter Bezahlssysteme sinnvoll sein.

## Fazit

Trotz aller Kritik ist das, was vorliegt, bereits sehr ambitioniert. Die Arbeitskammer sieht das SKSK als Meilenstein beim Saarländischen Klimaschutz und erhofft sich insbesondere bei der Weiterführung eine entschiedene und systematische Orientierung an Zielbildern, die es anhand von sowohl ökologischen, wirtschaftlichen als auch vor allem sozialen Kriterien zu operationalisieren gilt.

Thomas Otto  
Hauptgeschäftsführer

## Literatur

Agora Think Tanks. 2024. „Klimaneutrales Deutschland: Von der Zielsetzung zur Umsetzung“. <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/klimaneutrales-deutschland-studie>.

Beer, Michael. 2023. „Wärmeplanung: St. Ingbert will Geothermie zum Heizen nutzen – das sind die Pläne“. Saarbrücker Zeitung, 4. Oktober 2023. [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saar-pfalz-kreis/sanktingbert/waermeplanung-in-st-ingbert-geothermie-im-blick\\_aid-98548463](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saar-pfalz-kreis/sanktingbert/waermeplanung-in-st-ingbert-geothermie-im-blick_aid-98548463).

IHK Saarland. 2023. „Geothermie im Saarland - Potenziale und Perspektiven“. Daarler Forum, Saarbrücken, 11. Dezember.

Lehmann, Heiko. 2024. „Energie der Zukunft: Sulzbach setzt auf Geothermie“. Saarbrücker Zeitung, 7. Juni 2024. [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/sulzbach/sulzbach-will-geothermie-zur-waermeversorgung-einsetzen\\_aid-114122409](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/sulzbach/sulzbach-will-geothermie-zur-waermeversorgung-einsetzen_aid-114122409).

SHS. 2023. „Nachhaltigkeitsbericht 2022: Faktenblatt“. [https://stahl-holding-saar.de/imperia/md/content/shs/nachhaltigkeit/faktenblatt\\_saarstahl\\_2022.pdf](https://stahl-holding-saar.de/imperia/md/content/shs/nachhaltigkeit/faktenblatt_saarstahl_2022.pdf).

SHS. 2024. „Power4Steel“. Pure Steel. <https://www.pure-steel.com/power4steel/>.

tagesschau.de. 2023. „Saarland: Welche Zukunft die Geothermie im Saarland haben könnte“. tagesschau.de. 9. Juni 2023. <https://www.tagesschau.de/inland/regional/saarland/sr-welche-zukunft-die-geothermie-im-saarland-haben-koennte-100.html>.